

Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel. 04769/2925, Fax: 04769/2925-20, e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

Zahl: 920-5/185/2019

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 20. Dezember 2019, Zl. 920-5/185/2019, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (**Hundeabgabeverordnung**)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 103/2019, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Die Marktgemeinde Sachsenburg erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird,

24,00 Euro.

§ 3 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe sind befreit das Halten von:
 - a) Lawinensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungsdienstes
 - c) Hunden in Tierasylen und

- d) ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4 Hundemarke

Die Hundemarke trägt den Aufdruck "Marktgemeinde Sachsenburg" und eine (fortlaufende) Nummer.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom vom 5. Juli 2019, Zl. 920-5/182/2019, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wilfried Pichler